

Der Führer
der reichsdeutschen Sektionen
d. D. u. Oe. Alpenvereins

Stuttgart-S, 7.7.1933.
Neue Weinsteige 19.

*Erhalten durch Herrn
Richter 10.8.33
Ed.*

2. Rundschreiben.

An die Reichsdeutschen Sektionen!

Unser D. u. Oe. Alpenverein darf mit Stolz auf jahrzehntelange Arbeit in beiden Reichen zurückblicken, die alle Schicksalsschläge ungeschwächt überdauert hat. Österreich ist für uns Reichsdeutsche nicht nur Arbeitsgebiet, auch unser Herz schlägt für Österreich.

Wieder ist Schicksalswende angebrochen, die gespannte Lage in beiden Reichen legt unserem D. u. Oe. Alpenverein Zurückhaltung auf - wir bilden das gemeinsame Band und müssen es bleiben - wenn aber der Gesamtverein nicht eingreifen kann, wird es um so mehr Ehrenpflicht der Führer unserer Sektionen, dies in ihrem Kreis zu tun. Nach den Berichten ist dies überall, meist in vorbildlicher Weise geschehen. Die Versammlung, in der jetzt sowohl Führerprinzip wie Arierbestimmung durchzuführen ist, bildet zugleich für alle Führer ein Bekenntnis zur nationalen Erhebung, die über alle Parteien hinweg unser deutsches Volk geeint hat.

Der beigelegte Fragebogen ist bis 30. 7. ausgefüllt an mich zu senden, damit ich die Bestätigung des Führers vollziehen kann.

In der Reihe:

Stellung zur nationalen Erhebung ist anzugeben z. B. Stahlhelm, Kyffhäuser, Kriegsteilnehmer usw.

Gegen Eingriffe von anderen Instanzen in das Sektionsleben werde ich mit Nachdruck vorgehen und jeden Fall dem Reichssportkommissar melden. Die Führer der Sektionen sind von mir beauftragt, nötigenfalls den Wortlaut dieses Schreibens bekannt zu geben.

Für die Hauptversammlung Bludenz ist von mir beim Reichsinnenministerium die gebührenfreie Reise nach Österreich für eine beschränkte Anzahl Stimmführer beantragt. Den Sektionen wird jetzt schon empfohlen die Stimmen zusammenzulegen. Hat ein Stimmführer bis zu 25 Stimmen auf sich vereint, ist dessen Anschrift mir zu melden, damit ich die gemeinsame Liste zur Genehmigung vorlegen kann.

Einreise der Hüttenwarte ist allgemein nicht zu erreichen. Dies muss dem Führer der Sektion unter Vorlage dringender Gründe überlassen bleiben.

Ausfüllung von Fragebogen, die von anderen Instanzen den Sektionen zugehen, ist mit dem Vermerk zu versehen: Mit dem Vorbehalt, dass die Leitung des Alpenvereins sich in Österreich befindet, der Alpenverein unter Eigengesetzlichkeit steht und aus aussenpolitischen Gründen nur dem Reichssportkommissar unterstellt ist.

Anzeigepflichtige Werte nach dem Gesetz:

Gegen Verrat der deutschen Volkswirtschaft vom 12. 6. 33.

In Frage kommen dabei besonders die den Sektionen gehörenden Hütten, sowie die Guthaben aus Einnahmen von diesen Hütten, die vorübergehend

auf österreichischen Postsparkassenkonten oder auf österr. Bankkonten unterhalten werden.

Was die Hütten betrifft, so ist hiefür die Bestimmung maßgebend, wonach der Grundbesitz im Ausland dann nicht anzeigepflichtig ist, wenn er nicht vermögenssteuerpflichtig ist. Mit Rücksicht auf die Gemeinnützigkeit des Alpenvereins und seiner Sektionen, waren diese immer von der Vermögenssteuer befreit. Damit entfällt die Anzeigepflicht.

Die Voraussetzung der Vermögenssteuerfreiheit trifft auch für die sonstigen Vermögensstücke und damit an sich auch für die in Österreich befindlichen Guthaben aus Hütteneinnahmen zu. Sie können allerdings u. U. als Devisen im Sinne des Gesetzes vom 12. 6. 33 vielleicht trotzdem unter die Anzeigepflicht fallen. Solche Devisen sind aber nur dann anzeigepflichtig, wenn sie nach der Verordnung vom 23. 5. 1932 anbiutungspflichtig sind. Anbiutungspflichtig waren aber soweit bekannt österr. Schillinge nicht. Somit wären auch die erwähnten Guthaben heute nicht anzeigepflichtig.

Mit Rücksicht auf die Unsicherheit der Rechtssprechung und die hohen Strafen, die mit diesem Gesetz verbunden sind, empfiehlt es sich trotzdem, die in Österreich vorhandenen Guthaben in vorsorglicher Weise beim Finanzamt bis 31. 8. 33 anzumelden.

Berg-Heil!

D i n k e l a c k e r .

Abschrift

Der Führer
der reichsdeutschen Sektionen
des D. u. Oe. Alpenvereine

Stuttgart -S, 7.7.1933
Neue Weinsteige 19.

An die Reichsdeutschen Sektionen!

F r a g e b o g e n .

ausgefüllt zurück bis 31.7.1933.

1. Ist die Arierbestimmung durchgeführt? ja
unbegrenzt oder mindestens im Sinne des Hauptausschussbeschlusses
wonach von jetzt ab Nichtarier künftig nicht mehr als Mitglieder
aufgenommen werden und aus dem Vorstand und Ausschuss alle Nicht-
arier sofort zu entfernen sind.

2. Ist das Führerprinzip durchgeführt? ja
Und wer ist Führer? Emil Kiechle
Der Führer ist in der Versammlung zu wählen & dieser ernennt auf
Vorschlag der Versammlung seine Mitarbeiter
(bisher Vorstandschaft und Ausschuss)

3. Über den Führer und seine Mitarbeiter sind folgende Angaben zu
machen:
Führer: Name: Kiechle Alter 27 Jahre Mitglied seit 1925 Beruf
Bankdirektor im Verein tätig seit 3 Jahren als was II. Vorsit-
tzender
arisch: ja Einstellung zur Volkserhebung z.B. Stahlhelm bis
1.4.33 dann N.S.D.A.P.

Mitarbeiter:

stellv. Führer: Hartmann Otto ~~57~~ Alter 57 Jahre Mitglied seit 1919
Beruf ~~Verbarimpfner~~ arisch

Kassenwart: Kirchner Hans, 31 Jahre Mitglied seit 1931 Kaufmann
arisch, NSDAP Mitglied

Schriftwart: Herold 47 Jahre Mitglied seit 1931
arisch

Sportwart: Baumgarten Karl, 30 Jahre Mitgl. seit 1931 Mechaniker,
arisch, NSDAP Mitglied

Bücherwart: Staab Theo 42 Jahre, Mitglied seit 1927 Gasthausbes.
arisch, NSDAP Mitglied

Für die Sektion
unterzeichnet vom Führer

gez. Emil Kiechle Stempel